

Beschlussvorlage
VL-75/2026

Amt:	Amt für Kindertagesstätten
Sachbearbeiter/in:	Heiko Doerschel
Aktenzeichen:	Amt Kindertageseinrichtung-HD

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	23.04.2026	12.1	beschließend
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	30.04.2026	2.	beschließend
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	07.05.2026		beschließend
Sozial-, Familien-, Jugend-, Kinder-, Kindertagesstättenausschuss	19.05.2026		beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.05.2026		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	26.05.2026		beschließend

Betreff:

Abschluss eines neuen Betriebsvertrages für die evangelischen Kindertagesstätten Berkach und Dornheim

Sach- und Rechtslage:

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist gemäß § 22 SGB VIII eine gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die Leistungserbringung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 SGB VIII sowohl durch öffentliche als auch freie Träger. Die Kommune ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen und die Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die bestehenden Verträge zwischen der Kreisstadt Groß-Gerau und dem evangelischen Träger für die Kindertagesstätten Berkach und Dornheim wurden gekündigt und laufen zum 31.12.2025 (Kita Berkach) bzw. zum 31.07.2026 (Kita Dornheim) aus. Für die Kita Berkach wurde eine Übergangsregelung bis zum 31.07.2026 getroffen, sodass der Betrieb bis zum Inkrafttreten eines neuen Vertrages gesichert ist.

Zur Gewährleistung eines nahtlosen Weiterbetriebs beider Einrichtungen ist der Abschluss eines neuen, einheitlichen Betriebsvertrages erforderlich.

Der vorliegende Vertragsentwurf regelt die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem evangelischen Träger umfassend und schafft eine einheitliche, rechtssichere Grundlage für beide Einrichtungen. Er ersetzt die bisherigen Einzelverträge.

Wesentliche Regelungsinhalte des Vertrages sind:

Der Träger übernimmt die Verantwortung für den Betrieb der Einrichtungen, insbesondere für Personal, pädagogische Arbeit und Organisation. Die Stadt stellt im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung die Finanzierung sicher und ist in wesentliche strukturelle und finanzielle Entscheidungen eingebunden.

Die Betriebserlaubnis gemäß §§ 45 ff. SGB VIII bildet die Grundlage für den Betrieb der Einrichtungen. Änderungen der Gruppenstruktur, der Betreuungsangebote oder der Öffnungszeiten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Stadt und müssen sich an der kommunalen Bedarfsplanung orientieren.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Abstimmung zwischen Träger und Stadt wird ein Kindertagesstättenausschuss eingerichtet, in dem die Stadt angemessen vertreten ist.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt nach einem klar geregelten System. Grundlage sind die tatsächlich entstehenden, anerkennungsfähigen Betriebskosten. Diese bestehen überwiegend aus Personalkosten sowie Sachkosten für den laufenden Betrieb.

Zur Deckung der Betriebskosten werden zunächst folgende Mittel eingesetzt:

Landeszuschüsse nach § 32 HKJGB
Elternbeiträge bzw. Landesmittel zur Beitragsfreistellung
Zuschüsse des freien Trägers
sonstige Einnahmen

Der Träger leistet einen festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 33.000 € für die Kita Berkach und 66.000 € für die Kita Dornheim.

Die danach verbleibenden ungedeckten Betriebskosten werden von der Stadt im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung übernommen. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines jährlichen Haushalts- und Abrechnungsverfahrens mit Abschlagszahlungen und Spitzabrechnung.

Kostenentwicklungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, ergeben sich maßgeblich aus tariflichen Veränderungen sowie gesetzlichen Anforderungen und sind durch die Vertragsparteien nur eingeschränkt beeinflussbar.

Die bauliche Unterhaltung ist differenziert geregelt. Für die Kita Berkach (städtisches Gebäude) liegt die Verantwortung vollständig bei der Stadt. Für die Kita Dornheim (kirchliches Gebäude) erfolgt eine anteilige Kostenübernahme durch die Stadt nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen und nach vorheriger Abstimmung.

Der Vertrag tritt zum 01.08.2026 in Kraft und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden auf Basis der vorliegenden Abrechnungen für das Jahr 2023 sowie der Musterberechnungen für das Jahr 2024 ermittelt.

Die Gesamtkosten für beide Einrichtungen lagen im Jahr 2023 bei rund 1,01 Mio. € und im Jahr 2024 bei rund 1,06 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 5,6 %.

Der kommunale Finanzierungsanteil lag im Jahr 2023 bei rund 528.000 € und im Jahr 2024 bei rund 628.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 19,0 %.

Der Anteil der Stadt an den Gesamtkosten beträgt damit rund 59 %.

Die Kostenstruktur der Einrichtungen wird maßgeblich durch Personalkosten geprägt, die regelmäßig über 80 % der Gesamtaufwendungen ausmachen. Kostensteigerungen ergeben sich daher insbesondere aus tariflichen Entwicklungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die dargestellten Werte basieren auf den vorliegenden Abrechnungen und Musterberechnungen und dienen der Einordnung der finanziellen Größenordnung. Verbindliche Haushaltsansätze werden weiterhin jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

Der vorliegende Vertrag ist nicht ursächlich für die dargestellte Kostenentwicklung, sondern bildet die bestehenden gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie die tatsächlichen Kostenstrukturen ab.

Ziel des Vertrages:

Der Vertrag stellt sicher, dass der Betrieb der Kindertagesstätten dauerhaft gewährleistet ist, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten wird, klare Zuständigkeiten zwischen Stadt und Träger bestehen und die Finanzierung transparent sowie rechtssicher geregelt ist.

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle: 36101		
Ausdruck als Anlage beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Investitionen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Folgekosten Berechnung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des vorliegenden Kindertagesstättenbetriebsvertrages zwischen der Kreisstadt Groß-Gerau und dem evangelischen Träger (Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim) wird zugestimmt.

Anlage(n):

- 1 26-03-12 Entwurf Kindertagesstättenbetriebsvertrag_formatiert
- 2 Festbetrag_Musterberechnung_Berkach
- 3 Festbetrag_Musterberechnung_Dornheim
- 4 Plan-Ist-Vergleich

Mitzeichnungsprotokoll

07.04.2026	Herr Heiko Doerschel	Erstellt	
07.04.2026	Frau Isabel Lopez-Ruiz	Genehmigung	
09.04.2026	Herr Jürgen Hoyer	Stellungnahme	Bei den Finanziellen Auswirkungen fehlt der Ausdruck, bitte beifügen!
09.04.2026	Herr Heiko Doerschel	Erstellt	
09.04.2026	Frau Isabel Lopez-Ruiz	Genehmigung	
10.04.2026	Herr Jürgen Hoyer	Stellungnahme	
15.04.2026	Herr Jörg Rüdtenklau	Freigabe	